

# AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt  
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt



Freitag, 17. Januar

Nr. 3

2003

## Inhalt:

- 4 Stellenausschreibung
- 5 Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes des Schulverbandes Lenting für das Haushaltsjahr 2003
- 6 Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2003 des Schulverbandes Nassenfels

## Bekanntmachungen des Landratsamtes

### 4 Stellenausschreibung



## Der Landkreis Eichstätt

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### eine/n Schwimmmeister/in

oder

### eine/n Schwimmmeistergehilfen/in

für das Ozhallenbad mit Sauna in Beilngries.

Die Aufgabenschwerpunkte liegen besonders in

- der Betreuung und Wartung der technischen Anlagen,
- der Beaufsichtigung des Bade- und Saunabetriebes,
- der verwaltungsmäßigen Abwicklung des gesamten Badebetriebes,
- der Betreuung und Wartung der Bioheizungsanlage.

Einschlägige Berufserfahrungen im Betrieb und der Verwaltung von Bädern, eine Ausbildungsbefähigung sowie evtl. eine Saunameisterprüfung wären wünschenswert.

Die Vergütung erfolgt nach dem Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) einschließlich der im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen

(Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) richten Sie bitte bis

**28. Februar 2003 an: Landratsamt Eichstätt, Personalstelle  
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt**

## Bekanntmachungen anderer Behörden

### Schulverband Lenting

- 5 **Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes des Schulverbandes Lenting, nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2003**

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG- Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – KommZG- und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung – GO- erlässt der Schulverband Lenting folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im *Verwaltungshaushalt*

in den Einnahmen und Ausgaben mit

547.170 €

und

im *Vermögenshaushalt*

in den Einnahmen und Ausgaben mit

23.100 €

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

1. Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2003 auf 446.903 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2002 auf 557 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 802,34 € festgesetzt.

4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2003 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 25 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird der Haushaltsplan eine Woche lang vom 17.01.2003 bis 24.01.2003 im Rathaus in Lenting, Rathausplatz 1, Zimmer 13, öffentlich ausgelegt.

Lenting, 13.01.2003

gez. Ludwig W i t t m a n n , Schulverbandsvorsitzender

### Schulverband Nassenfels

- 6 **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2003 des Schulverbandes Nassenfels für das Haushaltsjahr 2003 und öffentliche Auflage des Haushaltsplanes.**

### I

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG -, sowie der Art. 35 des Gesetzes über die kommunale

Zusammenarbeit – KommZG – sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung – GO – erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	153.260,00 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.500,00 €

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2003 auf 102.340,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2002 auf 166 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 616,51 € festgesetzt.

4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2003 auf 2.500,00 € festgesetzt.

5. Das Verhältnis der Aufteilung wird mit 63 % für den Markt Nassenfels zu 37 % für die Gemeinde Egweil festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2003 in Kraft.

**II.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels, Schulstraße 9, 85128 Nassenfels, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Nassenfels, den 13.01.2003

gez. H u s t e r e r, 1. Schulverbandsvorsitzender